

PROTOKOLL Nr. 2016-10

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Donnerstag, den 05. Oktober 2017, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Scherer Daniela, GR. Scherer Gerhard, GR. Obrist Peter, GR. Obererlacher Johann, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Markus, GR. Lienharter Peter und Ersatzmitglied Mitterdorfer Matthias.

Abwesend: GR. Obererlacher Christine und GR. MMag. Ganner Johannes, Ersatzmitglied Figl Gerhard, welche entschuldigt sind;

Beginn: 19.40 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt wird Herr DI Hubert Sint von der BFI Osttirol, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates einen Bericht zu Tagesordnungspunkt 1 geben wird.

Das Ersatzmitglied Mitterdorfer Matthias leistet gemäß § 28 Abs. 1 TGO 2001 vor dem Gemeinderat das Gelöbnis, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich (Bundes-, Landes-, Gemeinde- und unmittelbar anwendbares Gemeinschaftsrecht) zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben, das Wohl der Gemeinde Obertilliach und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln, werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Es werden keine Anträge gestellt eine Änderung der Tagesordnung ist nicht erforderlich.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-09 der Sitzung vom 29.06.2017, welches den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugestellt wurde, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Tagesordnung:

1. Information (DI Hubert Sint – BFI Osttirol), Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Ausschreibung der Stelle eines Gemeindewaldaufsehers für das Forstaufsichtsgebiet Obertilliach.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Klammer Thomas, Dorf 25.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der leerstehenden Wohnung im „Lehrerwohnhaus - Dorf 97/5“.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Grundstücksarrondierung im Bereich der Talstation der Golzentippbahn laut Teilungsplan des DI Rohrer vom 12.08.2016 – betroffene Grundstücke 2770, 3296, 3298, 3114, 3115, 3117, 3118, 3119, 3120 und 3116, alle KG Obertilliach – Änderung des GR-Beschlusses vom 26.08.2015.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Obert. Bergbahnen GmbH auf Gewährung einer Förderung für die Errichtung der Kinderspielmeile „Wander- und Skigebiet Golzentipp“.
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Gewährung einer Subvention durch die GGAG Leiten (Substanzvermögen) für die Restaurierung der Filialkirche St. Peter und Paul in Leiten.
 7. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Osttirol (gemeinsame Besorgung von Gemeindeagenden).
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung für den Ankauf eines Radladers.
 9. Vortrag des Berichtes über die ordentliche Gemeindeprüfung (durchgeführt durch die Bezirkshauptmannschaft Lienz).
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergaben der Lieferung von Rohrmaterial samt Zusatzmaterial für die Sanierung der WVA Huben (Hochbehälter, Ableitung in den Weiler Huben).
 11. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über die Ausschreibung einer halbtätigen Bürokraft ab 01.01.2018.
 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- z.P.1) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass Herr Altenweisl Josef, Waldaufseher der Gemeinde Obertilliach, mit 01. September 2017 in den Ruhestand getreten ist.
- Herr DI Hubert Sint, Leiter der BFI Osttirol, gibt einen Bericht über die Tätigkeiten eines Waldaufsehers. Derzeit übt Herr Lukas Leiter, Forstadjunkt in der BFI Osttirol, interimistisch die Funktion des Waldaufsehers im Forstaufsichtsgebiet Obertilliach aus. Das Tätigkeitsfeld des Waldaufsehers umfasst insbesondere Holzauszeigen, Holzmessen, Wartung der Walddatenbank und des Holzeinschlages, Beratung der Waldeigentümer im Zusammenhang mit forsttechnischen Belange, Verjüngungsdynamik, Begehung von Wildbächen usw.;
- Er gibt auch einen kurzen Bericht über die Ausbildungsmöglichkeiten zum Waldaufseher (Kursbeginn, grundsätzliche Voraussetzungen für die Ausbildung; mit Beginn der Ausbildung muss die Person als Waldaufseher ein Dienstverhältnis zu einer Gemeinde haben; Waldaufseher haben durch eine Änderung im Dienstrecht ein neues Besoldungsschema; es entstehen also auch in der Ausbildungsphase nicht unerhebliche Kosten;).
- Er ist der Meinung, dass bis zum Abschluss der Ausbildungszeit ein Dienstverhältnis mit einem ausgebildeten Waldaufseher anzustreben wäre. Berechnungen haben gezeigt, dass für Obertilliach eine Beschäftigungsausmaß von 100% zum Tragen kommt. Das Betätigungsfeld eines Waldaufsehers ist mittlerweile umfangreich geworden. Zwei Jahre können nicht mit einem Forstadjunkt überbrückt werden.
- Die Aufnahme eines Dienstverhältnisses bzw. die Einstellung eines Waldaufsehers liegen im Kompetenzbereich der Gemeinde.
- Im Gemeinderat entwickelt sich eine Diskussion über die Höhe des Beschäftigungsausmaßes und über die Notwendigkeit eines Waldaufsehers (Höhe der prozentuellen Beschäftigung zwischen 50 und 100 Prozent).

Die Gemeinde muss die Weichen für die Zukunft stellen. Es muss eine Entscheidung fallen ob ein fertig ausgebildeter Waldaufseher angestellt wird oder ob ein Waldaufseher aufgenommen wird, welcher erst die Ausbildung zum Waldaufseher absolvieren muss. Innerhalb der Ausbildungszeit muss ein Dienstverhältnis zur Gemeinde bestehen. Sollte die Ausbildung vorzeitig beendet werden ist ein Teil der Ausbildungskosten dem Dienstgeber zu refundieren. Im Winter ist das Beschäftigungsausmaß mit ca. 80 % zu bemessen. Im Sommer sind es jedenfalls 100 % Beschäftigungsausmaß. Das Betätigungsfeld eines Waldaufsehers hat sich in der Vergangenheit geändert.

Der Forstadjunkt Leiter Lukas könnte als Waldaufseher vorübergehende auch übernommen werden.

Die Stelle als Waldaufseher sollte ausgeschrieben werden. Durch die Tatsache, dass der nächste Kurs erst im Jahr 2019 beginnt, hätte man auch etwas Zeit für eine Lösung des „Waldaufseherproblems“. Für die Ausschreibung gibt es Vorlagen von anderen Gemeinden, welche zu überarbeiten sind. Die BFI Osttirol würde die Gemeinde Obertilliach bei der Ausarbeitung der Ausschreibung auch unterstützen.

GR. Lienharter Peter ist der Meinung, dass ein Waldaufseher für Obertilliach mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 Prozent nicht gerechtfertigt ist.

Nach eingehender Diskussion ist der gesamte Gemeinderat der Ansicht, dass eine Aufteilung von max. 80 % (Waldaufseher) zu 20 % (Gemeindearbeit) anzustreben ist. Die Gemeindearbeit sollte nicht zu eng gefasst werden.

Auch das Betätigungsfeld des Waldaufsehers ist neu zu definieren (in der Gemeinde fallen sicherlich auch Arbeiten an, welche ein Waldaufseher übernehmen könnte). Das Einsatzgebiet ist von der jeweiligen Person abhängig. Es ist eine Ausschreibung zu erstellen – möglicher Arbeitsbeginn sollte Anfang März 2018 sein.

Eine Ausschreibung ist vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Bgm. Matthias Scherer dankt Herrn DI Sint Hubert für seine Ausführungen.

z.P.2) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat das nachstehend angeführte Ansuchen auf Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Kenntnis:

Klammer Thomas, Dorf 25:	Bescheid-Zl. 3025-E-2017-234-04
	Baukostenzuschuss € 1.490,00
	50 % des Erschließungsbeitrages

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss gewährt:

Klammer Thomas, Dorf 25	€ 1.490,00
-------------------------	------------

Der Baukostenzuschuss wird mit 80 % des genehmigten Betrages nach Vorliegen der Bestätigungen nach § 31 Abs. 2 und 3 TBO zur Anweisung gebracht. Die restlichen 20 % sind nach der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung auszuzahlen (keine Antragstellung mehr erforderlich).

- z.P.3) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat die Bewerbung für die leerstehende Wohnung im Lehrerwohnhaus "Dorf 97/5" zur Kenntnis. Es ist nur eine Bewerbung (Egartner Edeltraud – E-2017-366) eingegangen.

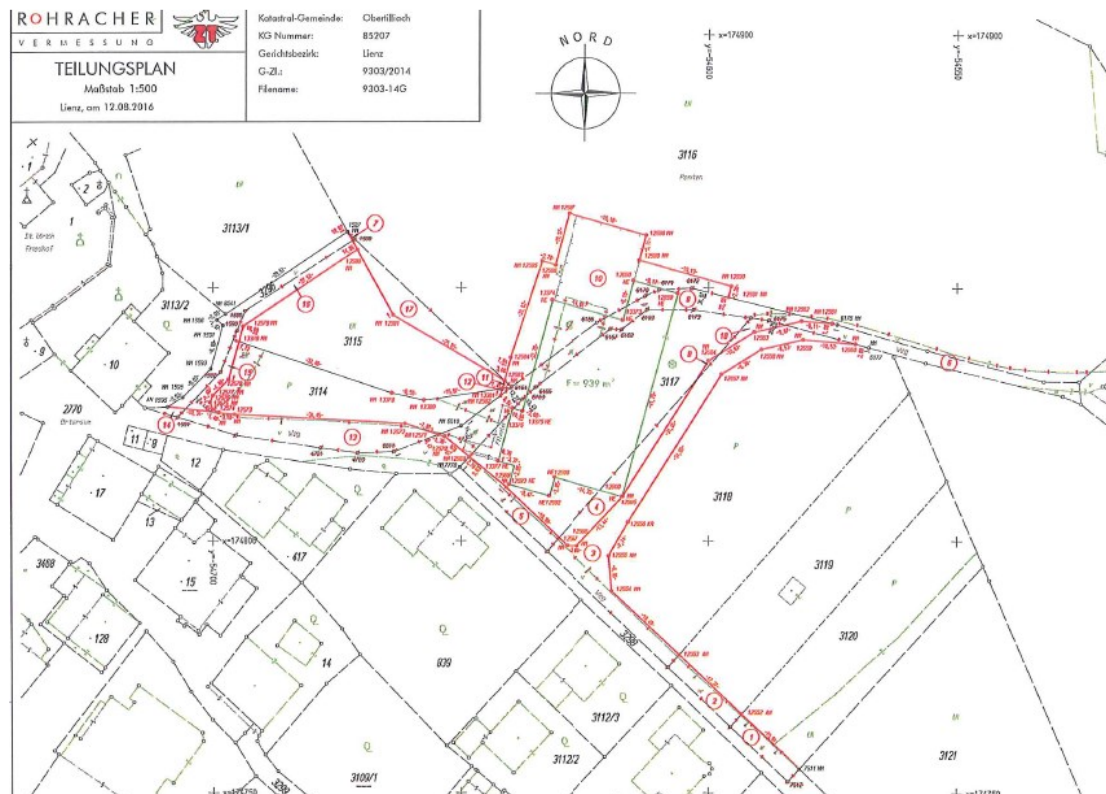
Der Gemeinderat diskutiert über die Vergabe der leerstehenden Wohnung „Dorf 97/5“ im Lehrerwohnhaus

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die leerstehende Wohnung im Lehrerwohnhaus „Dorf 97/5“ wird an die Wohnungswerberin Frau Egartner Edeltraud zugewiesen. Das Mietverhältnis wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Ein schriftlicher Mietvertrag ist zu erstellen. Das Mietgelt orientiert sich an der Vormieterin (indexgebunden).

- z.P.4) Bürgermeister Matthias Scherer berichtet, dass der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 26. August 2015 und 28. Jänner 2014 einen Grundtausch (Grundstücksarrondierung) im Bereich der Talstation „Golzentippbahn“ zwischen der Gemeinde Obertilliach, der Obert. Bergbahnen GmbH und Herrn Ganner Josef – Dorf 72, beschlossen hat. In der Folge gab es mehrmals Änderungen hinsichtlich der Arrondierungsflächen (Teilflächen). Nunmehr wurden von Herrn Notar Dr. Falkner mit e-mail vom 04.07.2017 ein endgültiger Lageplan (DI Rohracher, GZ. 9303/2014, 12.08.2016) sowie ein Kauf-, Tausch- und Abtretungsvertrag an die Gemeinde Obertilliach übermittelt.

Aus dem nachstehenden Lageplan (GZ. 9303/2014) sind der endgültige Grenzverlauf und die jeweiligen Teilflächen ersichtlich.



Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgende Beschluss:

Der Grundtausch (Grundstücksarrondierung) zwischen Gemeinde Obertilliach/öffentliches Gut, der Obertilliacher Bergbahnen GmbH und Herrn Ganner Josef, Dorf 72, laut Teilungsvorschlag des Zivilgeometers DI Rohrachner, vom 12.08.2016, GZl. 9303/2014, wird mit nachstehender Darstellung der Trennstücke genehmigt:

Abschreibung des Tr.Stk. 1 (54 m²) aus der Gp. 3120 und Hinzuschreibung zur Gp. 3298
Abschreibung des Tr.Stk. 2 (58 m²) aus der Gp. 3119 und Hinzuschreibung zur Gp. 3298
Abschreibung des Tr.Stk. 3 (394 m²) aus der Gp. 3118 und Hinzuschreibung zur Gp. 3298
Abschreibung des Tr.Stk. 4 (117 m²) aus der Gp. 3118 und Hinzuschreibung zur Gp. 3117
Abschreibung des Tr.Stk. 5 (81 m²) aus der Gp. 3117 und Hinzuschreibung zur Gp. 3298
Abschreibung des Tr.Stk. 6 (143 m²) aus der Gp. 2770 und Hinzuschreibung zur Gp. 3298
Abschreibung des Tr.Stk. 7 (1 m²) aus der Gp. 3296 und Hinzuschreibung zur Gp. 3116
Abschreibung des Tr.Stk. 8 (3 m²) aus der Gp. 3117 und Hinzuschreibung zur Gp. 3298
Abschreibung des Tr.Stk. 9 (274 m²) aus der Gp. 2770 und Hinzuschreibung zur Gp. 3117
Abschreibung des Tr.Stk. 13 (231 m²) aus der Gp. 3114 und Hinzuschreibung zur Gp. 2770
Abschreibung des Tr.Stk. 14 (8 m²) aus der Gp. 3296 und Hinzuschreibung zur Gp. 2770
Abschreibung des Tr.Stk. 15 (36 m²) aus der Gp. 3114 und Hinzuschreibung zur Gp. 3296
Abschreibung des Tr.Stk. 16 (62 m²) aus der Gp. 3115 und Hinzuschreibung zur Gp. 3296
Abschreibung des Tr.Stk. 18 (21 m²) aus der Gp. 3118 und Hinzuschreibung zur Gp. 3117

Der Gemeingebrauch für die Teilflächen Nr. 7 und Nr. 9, wird ausdrücklich aufgehoben. Die Trennstücke 1, 2, 3, 5, 8, 13, 15 und 16 werden ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet.

- z.P.5) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Schriftsatz (E-2017-584) der Obertilliacher Bergbahnen GmbH zur Kenntnis. Die Obert. Bergbahnen GmbH hat beginnend bei der Bergstation der Golzentippbahn bis zum Jochsee eine Naturspielmeile mit acht Stationen errichtet, um die Frequenz an der Kabinenbahn und die Attraktivität des touristischen Sommerangebotes im Tal zu steigern. Es wird ein Zuschuss in der Höhe von € 5.000,00 beantragt. Dem Ansuchen sind planliche Darstellungen der Naturspielmeile sowie Rechnungsnachweise (vorgelegte Rechnungsnachweise - € 94.492,80) angeschlossen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Der Obert. Bergbahnen wird ein Zuschuss in der Höhe von € 5.000,00 für die Errichtung der Naturspielmeile mit acht Stationen (beginnend bei der Bergstation Golzentipp bis zum Jochsee) gewährt. Der Betrag ist im Voranschlag 2018 zu veranschlagen und im Jänner 2018 zur Auszahlung zu bringen.

- z.P.6) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat das Schriftstück des Substanzverwalters GR. MMag. Ganner Johannes über die Gewährung des Beitrages aus dem Substanzvermögen der GGAG Leiten in Höhe von € 5.000,00 für die Renovierung der Filialkirche St. Peter und Paul in Leiten zur Kenntnis. Bei der GGAG Leiten sind noch Rücklagen vorhanden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Der Beschluss der GGAG Leiten über die Gewährung des Beitrages in der Höhe von € 5.000,00 aus dem Substanzvermögen für die Renovierung der Filialkirche St. Peter und Paul in Leiten wird genehmigt.

- z.P.7) Bürgermeister Scherer gibt einen Bericht über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Osttirol – vorerst sollte der Bereich Bauverwaltung ausgelagert werden. Die Kooperation der beteiligten Gemeinden wird vom Grundgedanken getragen, die politische Steuerungsfunktion auch in der kleinsten Einheit zu belassen, während strukturierte Prozesse an gemeinsam geschaffene Einheiten übertragen werden (in diesem Fall vorerst die Bauverwaltung). Die Gemeindeautonomie bleibt in vollem Umfang bestehen. Die vorliegende Vereinbarung zur Gründung der „Verwaltungsgemeinschaft Osttirol“ wird auszugsweise vorgetragen. Die Prüfung, Verbesserungsaufträge sowie Bescheiderstellung erfolgt durch einen Juristen. Das Projekt wird vom Land Tirol auf drei Jahre mit Bedarfszuweisungen gestützt.

Durch diese Zentralisierung sollten die Bauverfahren schneller und effizienter werden sowie Rechtssicherheit schaffen. Durch den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft ist ein jährlicher Beitrag zu leisten (derzeit aufgrund des Berechnungsschlüssels - € 4.128,00 bei einer Einwohnerzahl von 788).

Die strukturierten Prozesse im Bauverfahren werden in die Verwaltungsgemeinschaft ausgelagert. Im Gemeindeverband Bausachverständiger hat man sich mit diesem Thema ausführlich beschäftigt. Sitzgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Osttirol wird voraussichtlich die Gemeinde Assling werden.

Der Gemeinderat diskutiert über den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Osttirol (Vorteile und Nachteile – Kostenanteile, Verfahrensabläufe; Austritt aus der Verwaltungsgemeinschaft am Ende eines Kalenderjahres möglich – Erklärung ein Jahr vor Ende des Kalenderjahres; die ersten drei Jahre des Bestandes der Verwaltungsgemeinschaft wird auf die Anwendung des Auflösungsrechtes verzichtet;).

Der Gemeinderat fasst mit 9 Stimmen (GR. Lienharter Peter hat sich der Stimme enthalten – Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2 TGO 2001 als Gegenstimme) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach tritt der Verwaltungsgemeinschaft Osttirol bei und genehmigt die Vereinbarung zur Gründung der „Verwaltungsgemeinschaft Osttirol“. Der jährliche Kostenbeitrag für die Gemeinde Obertilliach beträgt derzeit € 4.128,00 (das sind 4,33 % bei einer Einwohnerzahl von 688 – die Kostenverteilung ist im § 5 der Vereinbarung geregelt). Als Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl gilt jeweils der 31.10. vom vorvorherigen Jahr.

- z.P.8) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass der Radlader (wie im Ausschuss besprochen) angekauft wurde. Der Kaufpreis beträgt brutto € 150.000,00. Seitens des Landes Tirol wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 75.000,00 gewährt.

Für die Restfinanzierung wurde ein Darlehensangebot bei der Raiffeisenbank Sillian als Hausbank eingeholt. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang, dass die Raiffeisenbank Sillian der Gemeinde Obertilliach in der Vergangenheit bei kurzfristigen Kontoüberziehungen sehr entgegengekommen ist.

Darlehensangebot Raiffeisenbank Sillian:

Darlehenshöhe: € 75.000,00

Laufzeit: fünf Jahre (60 monatliche Pauschalraten zu á € 1.274,00)

Zinssatz: 0,74 % p.a. (Zinssatzbindung an den 6-Monats-EURIBOR, zuzüglich eines Aufschlages von 0,74 %-Punkte, keine Rundung; Ausgangsbasis für die Ermittlung des Zinssatzes ist der Tageswert vom 18.07.2017: -0,274 %; Liegt der für die Anpassung herangezogene 6-Monats-EURIBOR über einem Mindestindikatorwert von 0 %, so gelangt der 6-Monats-EURIBOR zur Anwendung, andernfalls wird der Mindestindikatorwert herangezogen;

Verzinsung: Kontokorrentmäßig vom aushaftenden Kapital, halbjährlich (30.06 und 31.12.), dekursiv auf Basis klm/360 ohne Verrechnung von Nebenspesen.

Aufgrund des anteilmäßigen Vorsteuerabzuges ergibt sich ein Finanzierungsvolumen von € 139.250,00 – Bedarfszuweisung € 75.000,00, Eigenmittel € 250,00, Darlehensaufnahme € 64.000,00. Somit reduzieren sich die Darlehensaufnahme auf € 64.000,00 und die Pauschalraten (die Pauschalraten wurden auf 10 halbjährlich Pauschalraten mit € 6.533,00 geändert – beginnend mit 30.06.2018). Bis 31.12.2017 sind die Zinsen nach Vorschreibung zu begleichen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Für den Ankauf des Radlader mit einem Finanzierungsvolumen von € 139.250,00 wird ein Darlehen in der Höhe von € 64.000,00 bei der Raiffeisenbank Sillian, zu folgenden Konditionen aufgenommen: Laufzeit fünf Jahre – 10 halbjährliche Pauschalraten zu á € 6.533,00 ; Zinssatz: 0,74 % p.a. (Zinssatzbindung an den 6-Monats-EURIBOR, zuzüglich eines Aufschlages von 0,74 %-Punkte, keine Rundung; Ausgangsbasis für die Ermittlung des Zinssatzes ist der Tageswert vom 18.07.2017: -0,274 %; Verzinsung: Kontokorrentmäßig vom aushaftenden Kapital, halbjährlich 30.06 und 31.12.), dekursiv auf Basis klm/360 ohne Verrechnung von Nebenspesen.

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von € 139.250,00 ist durch die Darlehensaufnahme von € 64.000,00, einer Bedarfszuweisung von € 75.000,00 und Eigenmittel in Höhe von € 250,00 vorgesehen.

z.P.9) Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Lienz auszugsweise zur Kenntnis.

Der Prüfbericht ist bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Login-Bereich für die Mitglieder des Gemeinderates einsehbar (auf die Wahrung des Steuergeheimnisses und die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes wird hingewiesen).

Die Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass bei der Kassen- und Verwaltungsprüfung Fehler und Mängel aufgefallen sind, die einer umgehenden Behebung bedürfen. Unkorrektheiten oder Unregelmäßigkeiten in der Geldgebarung waren nicht zu beobachten. Die Obleute der bestellten Ausschüsse wurden auf ihr Aufgabengebiet aufmerksam gemacht (Prüfungsintervall, Fertigung der Protokolle, Übermittlung an die Gemeindeverwaltung)

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

z.P.10) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass im Weiler Huben die WVA-Anlage im Hochbehälter die Armaturen getauscht werden. Das Büro Bodner hat drei Angebote eingolt (Nettoangebote - Fa. Fagerer - € 17.046,10; Fa. Stolz - € 18.466,62; Fa. Schösswender - € 22.545,03).

Das Büro Bodner hat die Empfehlung abgegeben mit der Ausführung der Arbeiten die Fa. Fagerer zu beauftragen. Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen am Hochbehälter sind noch andere Schäden zutage getreten. Es wurde die Ableitung vom Quellsammelschacht in den Hochbehälter der WVA Huben erneuert (Ersatz der alten Asbestzementrohre durch PE-Rohre). Erneuerung der Ableitung vom Hochbehälter in den Weiler Huben (Tausch der Asbestzementrohre durch PE-Rohre). Sollte es die Wetterlage zulassen sollte die gesamte Hauptwasserleitung (Ableitung bis zum untersten Hydranten in Weiler Huben) erneuert werden.

GR. Indrist Hansjörg erkundigt sich noch über den Umfang der Erneuerung der Hauptwasserleitung (Ableitung) in den Weiler „Huben“.
Die Sanierungsarbeiten werden vom Bürgermeister umfangreich erklärt.

In diesem Zusammenhang ist auch Herrn GR. Lienharter Peter als Grundstückseigentümer für die Verlegung der Ableitung vom Quellsammelschacht zum Hochbehälter „WVA Huben“ ein Dank auszusprechen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die Firma Fagerer, Lienz, wird mit der Lieferung und Montage der Anlagenteile für die WVA-Huben (Hochbehälter) beauftragt (Preis laut Angebot vom 27.07.2017 – Ausführung in Edelstahl – netto € 17.046,10).

z.P.11) Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Eine Ausschreibung für die Einstellung einer Bürokraft (50 % der Vollbeschäftigung) ist vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

z.P.12) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bgm. Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Tiroler Almwirtschaftsvereins (E-2017-596) betreffend der Almpersonalehrung 2017 im Rahmen des „Tiroler Almbauerntages 2017“ für den Bezirk Lienz zur Kenntnis. Mit der Namhaftmachung von zu ehrenden Personen (bis 02.10.2017) wurde der Ortsbauernobmann betraut.

Der Gemeinderat diskutiert über mögliche Personen. Seitens der Gemeinde Obertilliach sollte der Almhirt der Agrargemeinschaft Dorf-Rodarm – Herr Steidl Josef für „20 Jahre Almhirt“ namhaft gemacht werden.

Zuhörer Klammer Andreas fragt betreffend Stand bei der Flächenwidmung im Peintl an. Der Bauausschuss hatte angeblich eine Sitzung.

Bgm. Scherer erklärt, dass die Meinungen im Bauausschuss diesbezüglich auseinander gehen. Es hat bereits unzählige Kontaktaufnahmen mit der betreffenden Partei Christa Kollnig gegeben.

Im Bauausschuss wurde in der letzten Sitzung zwei Varianten bezüglich Grundstücksaufteilung besprochen und Frau Kollnig Christa zur Kenntnis gebracht. Jene Variante mit vier Baugrundstücken scheint jedoch nicht zielführend zu sein, da

die Grundstücke dann zu klein werden und eine Bebauung mit Einfamilienhäusern nur schwer möglich ist.

Bei den letzten Gesprächen wurde Frau Christa Kollnig auch mitgeteilt, dass alle Wünsche ihrerseits aufgrund von bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht erfüllt werden können. Jedenfalls sollte bei einer Umwidmung ein Grundstück zur freien Verfügung in ihrem Besitz bleiben und die beiden weiteren von der Gemeinde vergeben werden.

GR. Obererlacher Markus erklärt, dass bei drei Grundstücken ein Grundstück für Klammer Andreas, ein Grundstück für Eigenverbrauch (Christa Kollnig) und ein Grundstück für die Gemeinde entstehen würden und seiner Meinung nach auch so aufgeteilt werden könnten.

Über die Grundsükkssache „Im Peintl“ sowie die generelle Vorgehensweise bei Umwidmungen und Grundstücksvergaben seitens der Gemeinde wird diskutiert.

Bgm. Scherer Matthias vertritt die Meinung, dass bei Umwidmungen und gleichzeitigem Vergaberecht der Grundstücke durch die „Gemeinde, jene Bewerber vorrangig berücksichtigt werden sollten, welche noch kein gewidmetes Baugrundstück in ihrem Besitz haben. Da Klammer Andreas bereits grundbücherlicher Eigentümer eines gewidmeten Baugrundstückes ist, kann seiner Meinung nach eine Vergabe grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn er nicht mehr Eigentümer des gewidmeten Baugrundstückes ist. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung kann daraus allerdings auch nicht abgeleitet werden.

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Schriftsatz vom Gemeindewaldaufseher i.R. Altenweisl Josef (E-2017-534) zur Kenntnis. Da es sich hier um eine Personalentscheidung bzw. eine Besoldungsrechtliche Entscheidung handelt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Entscheidung des Gemeinderates wird als Aktenvermerk auf dem Schriftsatz angeführt. Bürgermeister Matthias Scherer wird Herrn Altenweisl Josef die Entscheidung des Gemeinderates zur Kenntnis bringen.

Eine Verabschiedung vom Herrn Altenweisl Josef, Waldaufseher i.R., sollte jedenfalls in einem geeigneten Rahmen stattfinden.

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Schriftsatz (E-2017-675 vom 05.10.2017) von Gemeindearbeiter Herrn Indrist Thomas, Leiten 2, zur Kenntnis. Herr Indrist Thomas wird sein mit 30. November 2017 befristetes Dienstverhältnis nicht mehr verlängern.

Der Gemeinderat diskutiert über die zukünftige Realisierung von Projekten (Abwicklung der Projekte).

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Der Schriftführer:

g.g.g.

